

Zur neuen Lage des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Mehr als zwei Jahrzehnte Lebensdauer waren dem schwarz-roten österreichischen Koalitionsbündnis beschieden. Die Nationalratswahlen vom 6. März dieses Jahres haben ihm ein Ende bereitet. Zu stolz war der Erfolg der Volkspartei, zu bitter die Niederlage der Sozialisten, vor allem, wenn man vom sozialistischen „Hoch“ der Wahlen des Jahres 1959 ausgeht. Die nachstehende Tabelle erklärt die Freude der ÖVP und den Kummer der SPÖ.

Ergebnisse der österreichischen Nationalratswahlen

in Prozent der gültigen Stimmen und Zahlen der Parlamentsmandate

Partei ¹⁾	1959		1962		1966	
	Prozent der Stimmen	Zahl der Mandate	Prozent der Stimmen	Zahl der Mandate	Prozent der Stimmen	Zahl der Mandate
ÖVP	44,2	79	45,4	81	48,3	85
SPÖ	44,8	78	44,0	76	42,6	74
FPÖ	8,0	8	7,1	8	5,4	6
KPÖ	3,0	—	3,0	—	0,4 ²⁾	—
DFP	—	—	—	—	3,3	—
Summe	100,0	165	100,0	165	100,0	165

Das formelle Angebot der glücklichen Sieger, die sich im Strom einer unaufhaltsamen Aufwärtsentwicklung wähen, zur Fortsetzung der Koalition, war daher wenig verlockend, so wenig, daß der zur Behandlung der schicksalsschweren Frage im April einberufene außerordentliche Parteitag der SPÖ den immer noch treuen Koalitionsanhängern (an ihrer Spitze der frühere Außenminister Dr. Bruno Kreisky) nur mehr ein winziges Hintertürchen offen ließ: „Wenn die ÖVP noch dies und jenes zugesteht (was sie schon entschieden abgelehnt hatte), dann gehen wir wieder in die Regierung.“ Die ÖVP gestand nichts zu, die Würfel waren gefallen. Zunächst verbreitete sich lähmendes Entsetzen bei einer Reihe großer und kleiner SPÖ-Funktionäre: Zwanzigjährige Gewöhnung an Amt und Würden, feudale Büros und Beamtenehrfurcht sind nicht leicht abzuschütteln, aber auch nicht das sorgsam gepflegte Trauma des Bürgerkrieges von 1934, der heute noch von manchen als Fluch der bösen Tat — des Austritts der Sozialdemokraten aus der Regierung im Jahre 1920 — betrachtet wird. Für diese Anhänger einer primitiven Kausalität der Geschichte zählen weder die seitdem völlig veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse noch die grundlegend verschiedene sozialpsychologische Lage; das Ende der Koalition führt nach ihrer Meinung fast zwangsläufig zum Ende der Demokratie.

Doch im Österreichischen Gewerkschaftsbund war von diesem Schreck nicht allzuviel zu merken. So schrieb Anfang April, als die Frage Koalition oder Opposition noch offen

1) Die Kurzbezeichnungen stehen für Österreichische Volkspartei (ÖVP), Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ), Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) und Demokratische Fortschrittliche Partei (DFP). Bei letzterer handelt es sich um die Partei des ehemaligen Gewerkschaftspräsidenten und Innenministers Franz Olah, die erst im Jahre 1965 gegründet worden war.

2) Bei den letzten Wahlen kandidierten die Kommunisten nur mehr in einem Wahlkreis und empfahlen ansonsten die Stimmabgabe für die SPÖ.

war, *Arbeit und Wirtschaft*, die gemeinsame Monatszeitschrift des Österreichischen Arbeiterkammertages und des ÖGB, dazu unter anderem:

„Es liegt an den Parteien, zu entscheiden, ob sie den Übergang von der Koalition zur Frontstellung Regierung-Opposition für zweckmäßig oder gar unausweichlich halten. Wir haben auch für den letzteren Fall keinen Grund, in Weltuntergangsstimmung zu versinken. In einer Zeit, in der Arbeiter und Angestellte die Mehrheit der Bevölkerung bilden, muß auch eine bürgerliche Partei schon aus diesem Grunde in einem gewissen Maß nicht nur dem Namen nach ‚Volkspartei‘ sein, wenn sie — auf dem Boden der Demokratie — am Ruder bleiben will. Daher unsere Überzeugung, daß man zwar jetzt bei uns, so wie durch zwei Jahrzehnte in Deutschland (wo die Demokratie auch kein kräftigeres Pflänzchen ist als hierzulande) ... wohl ohne sozialistische Minister, nicht aber mit aller Härte gegen Arbeiter und Angestellte regieren kann... Zwanzig Jahre Koalitionsgewohnheit vor dem geschichtlichen Hintergrund der in der Frontstellung Regierung-Opposition zerbrochenen Ersten Republik bewahren bestimmte Vorstellungen, die der heutigen Wirklichkeit nicht mehr ganz entsprechen. Wäre heute sozialistische Opposition nicht etwas anderes als damals? Wäre zugleich mit dem Ausscheiden der Sozialisten aus der Regierung auch das in zwei Jahrzehnten vollzogene Hineinwachsen der Arbeiterschaft in diesen Staat rückgängig gemacht? Wäre eine ÖVP-Regierung nicht etwas anderes als eine Bürgerblock-Regierung der Ersten Republik? ... Freilich, wir sind die letzten, die leugnen würden, daß es gerade für uns in der Koalition bequemer war, aber, daß es uns ohne sie gleich an den Kragen ginge, ist nicht zu befürchten . . .“

Seither sind einige Monate verstrichen; die ÖVP regiert, die SPÖ opponiert. Was tut der überparteiliche Gewerkschaftsbund?

Im Gefängnis geboren

Zum besseren Verständnis seines heutigen Verhaltens hilft ein Blick in die Entstehungsgeschichte des ÖGB. Er ist — ähnlich dem DGB — ein im Gefängnis geborenes Kriegskind. Während des zweiten Weltkrieges geschah in Österreich zweierlei, was für diese Betrachtung unmittelbar von Bedeutung ist.

Erstens entwickelten die Österreicher aller Schichten auch die traktionell internationalistisch eingestellten sozialdemokratischen Arbeiter, einen früher kaum gekannten österreichischen Patriotismus. Das Naziregime begnügte sich nämlich in Österreich nicht nur mit dem Terror für deutsche Normalverbraucher, sondern besetzte auch noch sehr viele Schlüsselpositionen in Verwaltung und Wirtschaft der „Ostmark“ mit verlässlichen Leuten aus dem „Altreich“ (obwohl sich in Österreich für gehobene Posten genügend treuergebene Diener des Regimes anboten). Diese benahmen sich überdies meist in der Art von Kolonialherren und verstärkten dadurch noch die Erkenntnis der Unterschiede in Ausdrucksweise und Lebensart, die jetzt im täglichen Aufeinanderprall deutlich wurden und die Parole „Ein Volk, ein Reich!“ (vom Führer ganz zu schweigen) ihrer Wirkung beraubten. So erhielt der politische Widerstand einen kräftigen patriotischen Akzent. Relativ bald waren sich Nazigegner aller politischen Schattierungen darüber einig, daß man nach dem Krieg (den selbstverständlich die Alliierten gewinnen mußten) ein von der deutschen Vormundschaft befreites Österreich haben wollte.

Zweitens fanden sich auf diesem gemeinsamen „österreichischen“ Boden auch die freien und eingesperrten Gewerkschafter: Sozialdemokraten, Christlichsoziale und Kommunisten. Nach dem Krieg werde man alles besser machen, und zwar gemeinsam.

Die geistige Geburt der Zweiten Republik fand ungefähr zugleich mit der geistigen Geburt des einheitlichen österreichischen Gewerkschaftsbundes — und zum großen Teil in den Köpfen politischer Häftlinge — statt. Was sich im Jahre 1945 sichtbar vollzog — die Bildung einer Konzentrationsregierung aus Volksparteilern, Sozialisten und — damals noch — Kommunisten, ebenso wie die Gründung des überparteilichen ÖGB, war die Frucht des so sehr Ersehnten und so oft Durchdachten.

Was bisher geschah

Nun schieden zwar die Kommunisten ziemlich bald (1947) aus der Regierung aus und damit war aus der Konzentration die zählbeige Koalition geworden, aber der KP-Anteil von 5, später von 4 und 3 vH der Wählerstimmen war, ebenso wie die 8, 7 und 5 vH der FPÖ, zu gering, um den späteren Regierungen den Anspruch auf vollgültige Vertretung des Volkes rauben zu können. Im ÖGB blieb sogar die Konzentration bis heute erhalten, da man den Kommunisten eine Vertretung im Bundesvorstand und einige bedeutende Positionen im Apparat zubilligt. Es stand also der Koalition der Großparteien in der Regierung eine Koalition der gleichen politischen Kräfte im ÖGB gegenüber (in dessen Rahmen die Kommunisten zwar mitzureden, aber wenig mitzentscheiden hatten). Selbstverständlich war das Kräfteverhältnis in den Gewerkschaften gegenüber Parlament und Regierung gewaltig zugunsten der Sozialisten verschoben. Die annähernd beste Beurteilung der Stärke der anerkannten politischen Fraktionen im ÖGB erlaubt ein Blick auf die Ergebnisse der Arbeiterkammerwahlen³⁾.

Ergebnisse der
Arbeiterkammerwahlen am 27. und

28. September 1964

	SPÖ	ÖAAB ⁴⁾	GE ⁵⁾	FPÖ	PF ⁶⁾	Summe
in Prozent der gültigen Stimmen	66,4	21,4	6,7	3,6	1,9	100,0
in Mandaten zu den Kammer vollversammlungen (Kammerräte)	555	180	37	27	11	810,0

Die Sozialisten verfügen somit in den Arbeiterkammern stimmen- und mandatsmäßig über eine Zweidrittelmehrheit. Man darf sicher annehmen, daß sich die politischen Sympathien unter den 1,5 Millionen ÖGB-Mitgliedern statistisch nicht viel anders verteilen als unter den kammerzugehörigen Arbeitern und Angestellten. Die Vormachtstellung der Sozialisten im Präsidium, im Bundesvorstand und in den meisten der 16 Fachgewerkschaften, die den ÖGB bilden, ist also wohlbegründet⁷⁾.

In seinem Verhältnis zur Koalitionsregierung bot bisher der ÖGB mit seiner ziemlich straffen Organisation, seinen Aktionsmöglichkeiten und seinem Einfluß auf die Belegschaften der großen Unternehmungen der sozialistischen Regierungsfraktion eine wichtige Rückendeckung. Die Verbindung Regierung — ÖGB wurde noch durch den Umstand unterstrichen, daß der Sozialminister (*Anton Proksch*) früher Generalsekretär des ÖGB war und daß der Innenminister (*Hans Czettel*) als Betriebsratsobmann eines großen verstaatlichten Edelfabrikwerkes gleichfalls als Mann der Gewerkschaften gelten konnte.

- 3) Die österreichischen Arbeiterkammern (eine in jedem Bundesland; das Dach ist der sogenannte Arbeiterkammertag) sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft aller Bediensteten mit folgenden Ausnahmen: öffentlich Bedienstete des Bundes und der Länder (nur Verkehrsbedienstete sind kammerzugehörig), leitende Angestellte der Unternehmungen, Priester, Bedienstete in der Land- und Forstwirtschaft (die letzteren sind in eigenen Landarbeiterkammern erfaßt). Die Kammerräte werden alle 5 Jahre nach politischen Gewerkschaftslisten von allen Kammerzugehörigen gewählt.
- 4) ÖAAB — Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, einer der drei Bünde, die die ÖVP bilden (die beiden anderen sind der Wirtschaftsbund und der Bauernbund). Entspricht ungefähr der »Fraktion christlicher Gewerkschafter« im ÖGB.
- 5) GE = Gewerkschaftliche Einheit. So nennt sich die kommunistische Fraktion im ÖGB.
- 6) PF = Liste der „parteilosen Gewerkschafter“.
- 7) Von dem vierköpfigen Präsidium gehören der Präsident und zwei Vizepräsidenten der SPÖ, ein Vizepräsident der ÖVP an. Von den 42 stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesvorstandes stellt die sozialistische Fraktion 33, die „Fraktion christlicher Gewerkschafter“ (ÖAAB bzw. ÖVP) 6, die „Gewerkschaftliche Einheit“ (KPD) 2 und die „Parteilosen“ 1 Mitglied. Die FPÖ-Gewerkschafter werden im ÖGB nicht als Fraktion anerkannt und verbergen sich mehr oder minder hinter den „Parteilosen“.

Es war kaum eine Übertreibung, wenn man bisher sagte, in Österreich könne einfach nicht gegen die Gewerkschaften regiert werden.

Nun erhebt sich die Frage, wieweit in diesem ÖGB die sozialistische Zweidrittelmehrheit programmatisch wirksam war, ob nicht der relativ starken (und politisch noch viel bedeutsameren) Fraktion christlicher Gewerkschafter zuliebe allzuviel Wasser in den roten Wein gegossen werden mußte. Wenn man das letzte große Grundsatzdokument des ÖGB betrachtet, die „Stellungnahme zur Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Kulturpolitik“, gebilligt mit den Stimmen aller Fraktionen auf dem 4. Bundeskongreß des ÖGB im September 1959⁸⁾, kommt man zu dem Schluß, daß dies in erstaunlich geringem Maße der Fall war. Als Beispiel wollen wir einige Sätze zu den Fragen der Wirtschaftsdemokratie, der Planung und der Gemeinwirtschaft zitieren. So heißt es zur Wirtschaftsdemokratie unter anderem:

„Wirkliche Betriebsdemokratie kann nur bedeuten, daß Unternehmer und Arbeitnehmer gleichberechtigte Partner sind.“ (S. 19) und: „Der Österreichische Gewerkschaftsbund hält die Verwirklichung folgender wirtschaftspolitischer Ziele für besonders vordringlich: Vollbeschäftigung, Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums, solidarische Einkommenspolitik und Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie.“ (S. 29)

Konkret wurde gefordert:

„Das wirtschaftliche Informations- und Mitspracherecht ist auf alle Betriebe, in denen dauernd mindestens zwanzig Dienstnehmer beschäftigt sind, zu erstrecken.“ (S. 43)

Ein klares Bekenntnis wird zur Planwirtschaft abgelegt:

„Wenn wir unsere wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele verwirklichen wollen, brauchen wir eine wesentlich verbesserte und zum Teil auf neuen Grundlagen aufbauende Wirtschaftsplanung und Wirtschaftslenkung. .. (Ihre) Aufgabe ist die Aufstellung und Durchführung eines langfristigen Wirtschaftsprogrammes.“ (S. 29)

Der Gemeinwirtschaft wird mit folgenden Sätzen eine entscheidende politische Rolle zugemessen:

„In der modernen Wirtschaft besteht die Gefahr, daß die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel einer kleinen Schicht von Managern und Kapitaleigentümern vorbehalten bleibt. Das bedeutet aber auch eine Konzentration von politischer Macht und Einfluß auf die Öffentlichkeit, die mit demokratischen Grundsätzen unvereinbar ist. Der Wert der (verstaatlichten) Grund- und Schlüsselindustrien, der Betriebe der öffentlichen Hand und der (kommunalen) Versorgungsbetriebe wächst ebenfalls, aber dieser Zuwachs bedeutet Vermögenszuwachs für alle. Die Existenz eines gemeinwirtschaftlichen Sektors in einer Wirtschaft bedeutet, je mehr dieser Sektor nach den Grundsätzen einer echten Vergesellschaftung geführt wird, daß die sozialen Spannungen gemildert werden.“ (S. 35) und: „Sie (die Gemeinwirtschaft) hat nicht nur nach Expansion zu streben, sondern durch ihre Preis-, Investitions- und Beschäftigungspolitik die ihr anvertrauten Produktionsmittel im Hinblick auf eine volkswirtschaftlich optimale Wirkung einzusetzen. Ihre Organisation und ihr Ausbau sind nach diesem Gesichtspunkt vorzunehmen, wobei gleichzeitig ein Maximum an demokratischer Kontrolle zu sichern ist.“

Besonders eindeutig wird der Charakter des Dokuments dort, wo in Anlehnung an *Otto Bauers* Idee der „Gemeinwirtschaftlichen Anstalt“ zunächst für die verstaatlichte Industrie eine „*Vergesellschaftung der Verfügungsgewalt*“ gefordert wird:

„Um nun die (im Hinblick auf die Integration) notwendigen strukturellen Änderungen durchzusetzen, wird eine Neuordnung der verstaatlichten Unternehmungen vorgenommen werden müssen. Für diese Unternehmungen wird eine besondere Rechtsform zu entwickeln sein.“

Die Organe dieser Unternehmungen sind der Verwaltungsrat und die ihm verantwortliche Direktion. Der Verwaltungsrat soll eine entsprechende Vertretung der Öffentlichkeit, der Konsumenten und der Arbeitnehmer darstellen, die den gemeinwirtschaftlichen Charakter klar ausdrückt...“ (S. 36)

8) Als Broschüre erschienen im Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1959,

Kurz, ein Studium des — noch immer geltenden — Konzepts ergibt, daß es sich um ein evolutionär sozialdemokratisches Programm handelt, in dem das Wort „sozialistisch“ mehr oder minder elegant vermieden wird. Daß manche Formulierungen frappant an das „Neue Programm der SPÖ“ (Wien, 1958) erinnern, ist kein Zufall, haben doch manche Personen sowohl an dem einen als auch an dem anderen Dokument mitgearbeitet.

Waren in der Ersten Republik Sozialdemokratische Partei und Freie Gewerkschaften „Siamesische Zwillinge“, sind heute SPÖ und ÖGB immer noch Blutsverwandte, zumal ja das Erlebnis des Faschismus in beiden Säulen der Arbeiterbewegung neben der (vom Standpunkt des Autors) beklagenswerten Entideologisierung auch die begrüßenswerte Entfanatisierung und die weltanschauliche Toleranz gefördert hat.

Trotz dieser Verwandtschaft ist das Mitgehen der christlichen Fraktion nicht allzu überraschend. Schließlich muß ein „sozialdemokratisches“ Programm eben ein Programm für Arbeiter und Angestellte sein, so daß sich auch Gewerkschaften anderer politischer Bekenntnisse nur schwer dagegen stellen können, sofern man ihnen terminologische Zugeständnisse macht. Das ist in diesem Fall — und in vielen anderen Fällen — geschehen. Einiges vom sozialistischen Wortschatz wurde auf dem Altar der Überparteilichkeit geopfert, aber es hat sich im großen und ganzen gelohnt.

Zweifellos war bisher der einheitliche ÖGB mächtiger und durchschlagskräftiger als es je eine Richtungsgewerkschaft hätte sein können. Die österreichischen Arbeiter und Angestellten haben vor allem auf dem Gebiet der Sozial- und Arbeitsgesetzgebung, aber auch in der Lohnpolitik direkt und durch den Einfluß auf die Wirtschaftspolitik indirekt materiell und ideell Gewinn daraus gezogen — und sie wissen es.

Die neue Lage

Gab es bisher — das heißt bis zum März 1966 — einen offenen Konflikt zwischen Regierung und ÖGB (was nur selten, etwa bei Forderungen der öffentlich Bediensteten der Fall war), dann hatten sozialistische und christliche (besser ÖVP-) Gewerkschafter ihren direkten Zugang zur Regierung. Die sozialistische Regierungsfraktion konnte ihren Gewerkschaftsgenossen einerseits durch Druck auf ihre ÖVP-Ministerkollegen helfen und andererseits die Grenze des Erreichbaren — wenn man die Koalition erhalten wollte — verlässlich angeben. Die christlichen Gewerkschafter übten ihrerseits einen moralischen Druck auf die ÖVP-Minister aus, zumal sie sich gerade im öffentlichen Dienst, wo sie starke Positionen besitzen, als erfolgreiche Verhandler zeigen wollten. So kam es in diesem Netz von politischen und funktionellen Querverbindungen meist ohne größere gewerkschaftliche Kämpfe zu Kompromissen. Wurde doch einmal im öffentlichen Dienst gestreikt (was bei Polizei, Post und Eisenbahn vorgekommen ist), dann nie sehr lange. Brach umgekehrt eine Regierungskrise als Folge eines Parteienkonflikts aus, dann war es nicht selten der ÖGB, der als intakte Koalitionseinrichtung beruhigend auf die Streithähne einwirkte. So war es nicht zuletzt die scharfe Ablehnung der von einigen führenden Sozialisten schon 1963 (anlässlich des großen Habsburger Krachs) propagierten „Kleinen Koalition“ (SPÖ/FPÖ) seitens des ÖGB, die der Großen Koalition das Leben um gute zweieinhalb Jahre verlängerte.

Jetzt aber ist alles anders: Gibt es einen Konflikt zwischen der ÖVP-Regierung und dem ÖGB, dann findet der Gewerkschaftsbund seinen natürlichen Verbündeten in der SPÖ, die ja als Opposition quasi im Dauerstreit mit der Regierungspartei liegt. Das kann propagandistisch sehr nützlich sein, hindert aber die ÖVP nicht, mit ihrer Parlamentsmehrheit das zu beschließen, was sie für richtig findet. In den letzten Monaten wurden zum Beispiel ein „währungsneutrales“ Budget und die sogenannten „Wachstumsgesetze“ (die den Unternehmungen bedeutende Steuererleichterungen bringen) verabschiedet, obwohl sie von ÖGB und Arbeiterkammer sachlich, aber hart kritisiert wor-

den waren; ebenso lehnte die ÖVP-Mehrheit eine Reihe sozialrechtlicher und steuerlicher Maßnahmen ab, die die Opposition dem Wunschzettel des ÖGB entnommen und im Parlament eingebracht hatte.

Die große sozialistische ÖGB-Fraktion hat nun keine direkte Verbindung zur Regierung, obwohl auch der neue Sozialminister ein „gewachsener Gewerkschafter“ ist, eine Frau: *Grete Rehor* von der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter. Aber ihre politische Heimat ist die ÖVP, und die Tatsache, daß sie dem Bundesvorstand des ÖGB angehört, ändert nur wenig an der neuen Lage: die Regierung ist ihrem Wesen nach eine konservative Regierung, in der naturgemäß die Interessen des Bürgertums und der privaten Unternehmerschaft Vorrang genießen. Sie muß daher häufig zumindest in wirtschaftspolitische Gegensätze zum ÖGB geraten.

Trotzdem soll der mäßigende Einfluß der christlichen Gewerkschafter auf die Regierung nicht unterschätzt werden. Der ÖAAB, der zweifellos viel zum Wahlsieg der ÖVP beigetragen hat, pocht (zumindest hinter verschlossenen Türen) auf seine Stärke und darauf, daß ihn die Regierungspolitik nicht Lügen strafen und damit als „Verräter der Arbeiterinteressen“ brandmarken darf. Es mag ihm dabei gar nicht unlieb sein, daß er auf einstimmige Beschlüsse des ÖGB hinweisen kann, an die viele seiner führenden Funktionäre (so Frau Minister Rehor) gebunden sind.

Die Frontstellung ÖVP-Regierung/SPÖ-Opposition führt fast zwangsläufig zu einer Verschärfung der Gegensätze, vor allem, wenn sie noch so ungewohnt ist; soeben Geschiedene sind für gewöhnlich besonders schlecht aufeinander zu sprechen! Im ÖGB hat jedoch keine Scheidung stattgefunden, und das läßt ihn durchaus berufen erscheinen, bei wirklich explosiven Konflikten zwischen den Großparteien zu vermitteln. So wie einerseits bei sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen die sozialistischen Gewerkschafter die Stellung der Opposition stärken und die christlichen Gewerkschafter ein bißchen Fünfte Kolonne im bürgerlichen Lager spielen und damit zur Annäherung beitragen, so kann andererseits in rein partei- und staatspolitischen Fragen der gesamte ÖGB Mäßigung und rotweiß-roten Patriotismus predigen. Er kann sich dabei auf seinen zunächst seltsam erscheinenden guten Ruf auf der Gegenseite stützen. In Österreich hieß es in den letzten Jahren immer wieder: „Der brave ÖGB, der liebe Sozialpartner“ und „die schlimme, klassenkämpferische SPÖ“. Nun ist zweifellos der ÖGB als Organisation der Arbeiter und Angestellten klassenmäßig viel „reiner“ als die SPÖ mit ihrem Bestreben, die „Randschichten“ zu erfassen⁹). Man könnte sagen, dafür sei der überparteiliche ÖGB ideologisch „gepantscht“, die SPÖ hingegen „rein“ (sozialistisch), und das gebe den Ausschlag. Aber es gibt noch andere Gründe für diese Erscheinung, die jetzt, in der neuen Lage, noch klarer hervortritt: Die Partei steht in der täglichen parlamentarischen Auseinandersetzung, in den Wahlkämpfen werden die Gegensätze herausgearbeitet und ihr Ergebnis entscheidet nicht nur über die Stellung der Partei, sondern auch über das Schicksal ihrer führenden Funktionäre. Schon aus diesem Grund wird so leidenschaftlich gekämpft und der Kampf auch meist von „oben“ eingeleitet, gelenkt und beendet.

Die Gewerkschaften hingegen verhandeln mehr und kämpfen seltener. Die Kämpfe selbst werden häufig „unten“ begonnen und „oben“ durch Kompromisse beendet, womit sich die Führung den Ruf weiser Mäßigung beim „Sozialpartner“ alias „Klassenfeind“ erwirbt. Allgemeine Wahlen beeinflussen ihre Stellung nur indirekt (davon handelt ja dieser Beitrag). Ihre Überparteilichkeit und ihr Wirken im Rahmen wirtschaftlicher Gegebenheiten erlauben und erzwingen zugleich die Betonung des Sachlichen und das Zurückdrängen des Ideologischen.

9) Dazu dienen ihr als „Spezialorganisationen“ der „Freie Wirtschaftsverband“ für die Gewerbetreibenden, der „Arbeitsbauernbund“ für die Kleinbauern und der „Bund sozialistischer Akademiker“ für die Freiberufler.

Diese Umstände würden es dem ÖGB auch in Zukunft erleichtern, in wirklich kritischer Lage als „ruhender Pol“ zur Rettung des Vaterlandes beizutragen, wie ihm dies für die Vergangenheit selbst von der Vereinigung österreichischer Industrieller schon bescheinigt wurde.

Fortsetzung der Koalition im ÖGB

Zur Zeit treten alle politischen Fraktionen im ÖGB für seinen Fortbestand als einiger, überparteilicher Gewerkschaftsbund ein. Sie sind der Überzeugung, daß seine Bedeutung in der neuen Lage nur wachsen wird. Bei der letzten Bundesvorstandssitzung vor der Sommerpause betonten der sozialistische Präsident *Anton Behya* und der ÖVPLer Vizepräsident *Erwin Altenburger* ihren Willen zur weiteren Zusammenarbeit. Allerdings, niemand kann sich verhehlen, daß auch die Schwierigkeiten des ÖGB — und im ÖGB — wachsen werden.

So scheinen uns die führenden Kollegen der christlichen Fraktion, die ja alle der ÖVP angehören, keineswegs beneidenswert. Zwei Seelen wohnen, ach, in ihrer Brust: die Treue zur ÖVP gerät ständig in Konflikt mit ihrer Treue zum ÖGB. Früher gerieten auch die sozialistischen Gewerkschafter in dieses Dilemma, wenn die Koalitionsregierung so gar nicht bei gewerkschaftlichen Forderungen anbeißen wollte. Aber erstens geschah dies seltener und zweitens war das mit der christlichen Fraktion geteilte Leid halbes Leid: Nur die Kommunisten konnten die Regierungshörigkeit des ÖGB geißeln, und das wurde nicht sehr tragisch genommen.

Jetzt hingegen stimmen christliche Gewerkschafter im ÖGB und in den Arbeiterkammern für Forderungen, die sie dann in den gesetzgebenden Körperschaften aus Parteidisziplin ablehnen müssen. Mit entwaffnender Offenheit hat einer der ihren, Zentralsekretär einer großen Gewerkschaft, Vizepräsident einer Arbeiterkammer und Abgeordneter zum Nationalrat, vor kurzem im Parlament um Verständnis gebeten, als er in einer großen Sozialdebatte sagte:

„Ich bitte die Kollegen von der sozialistischen Fraktion zu bedenken, daß wir es die ganze Zeit schon schwerer gehabt haben als sie, und daß wir, obwohl wir Parteifunktionäre (der ÖVP) sind, versucht haben, das Beste herauszuholen ...“

Natürlich ist die Versuchung für die Sozialisten, diesen Konflikt zwischen Pflicht und Liebe propagandistisch auszunützen, groß, und daher ist es in den letzten Monaten auch häufig geschehen. Aber so selbstverständlich dies ist, so sehr wird es dabei auf die Form ankommen. Läßt man die ÖVP-Gewerkschafter, statt sie allzu grob zu beschimpfen, vor allem im eigenen Saft schmoren, so werden sie vielleicht mancherlei Nachteile für die Arbeiterschaft im Schoß ihrer Partei zu verhindern trachten, ohne dafür besondere Lorbeeren zu ernten. (Wer sieht schon, was verhindert wird?) Brüllt man ihnen von allen Bänken „Verrat“ entgegen, werden sie als verstockte Sünder kaum der ÖVP, unter Umständen aber dem ÖGB den Rücken kehren.

Die sozialistische Fraktion hat es in gewisser Hinsicht wirklich etwas leichter. Ihre Partei trägt keine Regierungsverantwortung, sie kann daher auch nicht mehr für die Sünden der Regierung (es gibt deren jetzt schon genug) verantwortlich gemacht werden — was in der Koalitionsära recht häufig geschah. Der Nimbus des ÖGB als „Nebenregierung“, den ihm seine frühere enge Verbindung mit der Koalitionsregierung verlieh, verblaßt zwar allmählich, da jetzt viel mehr als früher gegen seinen Willen geschieht, aber die Sozialisten können dafür um so nachdrücklicher für das erwähnte Konzept (dem auch die „schwarzen“ Gewerkschafter verpflichtet sind) eintreten, er kann sein (nur nicht so bezeichnetes) sozialistisches Gedankengut verbreiten, von dieser legitimen

Plattform aus die Regierung kritisieren und damit den Beifall der sozialistischen Kernschichten einheimen.

Aber fern von allen taktischen Erwägungen liegt dem Wunsch nach Fortsetzung der Koalition im ÖGB der alte (reformistische) Gewerkschaftsgedanke zugrunde, daß man unter allen Umständen das Beste für die Arbeiter herausholen soll. Von der relativen oder absoluten Verelendung als Vorstufe der politischen Machtergreifung wird nicht viel gehalten. Die SPÖ könnte allenfalls noch sagen: Wenn es den Leuten unter der ÖVP-Regierung schlecht geht, werden sie im Jahre 1970 um so eher uns wählen; also soll's ihnen bis dahin schlecht gehen. Dem ÖGB ist eine solche Gedankengymnastik keinesfalls erlaubt. Die Führung sagt sich im Gegenteil: Der einige, überparteiliche Gewerkschaftsbund muß noch stärker werden, damit er auch unter ungünstigeren politischen Sternen sozial- und lohnpolitische Erfolge erzielen kann.

Er bildet in seiner jetzigen Gestalt aber auch einen Rahmen für die weltanschauliche Begegnung, vor allem mit dem linkskatholischen Lager, und ist nicht zuletzt aus diesem Grunde eine Säule der Demokratie, die nicht zerstört werden darf. Darüber hinaus kann er, gerade im Zwang zur Sachlichkeit, in seiner Stärke und Mäßigung, in der zunehmenden wissenschaftlichen Fundierung seiner Argumente (die ihm vor allem die Arbeiterkammer liefert), wirksamer Bändiger des Bürgertums sein, dessen Bäume auch jetzt nicht in den Himmel wachsen dürfen.

Mag auch die SPÖ in der Opposition die schärfere Sprache sprechen, der ÖGB wird gerade als fortgesetzte Koalition durch die Tat dafür sorgen, daß Österreichs Arbeiterschaft nicht allzu sehr für das letzte Wahlergebnis büßen muß. Das ist zumindest sein guter Vorsatz.